

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Reiniger

Weitere Handelsnamen

Artikelnr. (Verwender) 1 LA 0183

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: printec GmbH
Straße: Auf dem Haderland 10
Ort: D-99894 Friedrichroda, OT Ernstroda
Telefon: +49 3623 31182 0
E-Mail: msds@printec-gmbh.de
Internet: www.printec-gmbh.de

Telefax: +49 3623 31182 32

1.4. Notrufnummer:

+49-361-730730
Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (24 h in
Deutsch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Asp. Tox. 1; H304
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
2,2,4,6,6-Pentamethylheptan
Orange, süß, Extrakt
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 2 von 12

P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	-----------------------------------------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Enthält: Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				55 - < 60 %
	918-481-9			01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan				15 - < 20 %
	236-757-0			01-2119490725-29	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1; H226 H304				
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt				5 - < 10 %
	232-433-8			01-2119493353-35	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H315 H317 H304 H411				
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				5 - < 10 %
	918-167-1			01-2119472146-39	
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H304 H413 EUH066				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	55 - < 60 %
		inhalativ: LC50 = > 5,6 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
13475-82-6	236-757-0	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
8028-48-6	232-433-8	Orange, süß, Extrakt	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
90622-57-4	918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Reichlich Wasser mit Aktivkohle nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten::

- Husten
- Atemnot
- Cyanose (Blaufärbung des Blutes)
- Acidose
- Depression des Zentralnervensystems
- Kopfschmerzen
- Benommenheit
- Schwindel
- Rauschzustand
- Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCl). Gase/Dämpfe, giftig. Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. (Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.) Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hautschutzplan erstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen), konzentriert. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 5 von 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidenden Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze (Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.)

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	0,1858 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	8,89 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	31,1 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	0,0929 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,44 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	7,78 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	4,44 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	
Süßwasser		0,0054 mg/l
Meerwasser		0,00054 mg/l
Süßwassersediment		1,3 mg/kg
Meeressediment		0,13 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2,1 mg/l
Boden		0,261 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

CAS-Nr.: 5989-27-5

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)

 5 ppm 28 mg/m³

4(II)

Dibasische Ester (DBE) (Gemische aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat)

 1,2 ppm 8 mg/m³

2(I)

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch (RCP-Gruppe) C9-C14 aliphatische Kohlenwasserstoffe

 300 mg/m³

2(II)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 6 von 12


Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Es müssen Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. (EN ISO 374). Empfohlenes Material: Butylkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Das Tragen geschlossener chemikalienbeständiger Arbeitsschutzbekleidung ist zusätzlich zu der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
Kombinationsfiltergerät: A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach: Lösemittel

Prüfnorm
Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -20 °C Literaturwert
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: > 180 °C Literaturwert
Flammpunkt: > 60 °C DIN EN ISO 2719

Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Untere Explosionsgrenze: 0,5 Vol.-% geschätzt
Obere Explosionsgrenze: 8 Vol.-% geschätzt
Zündtemperatur: > 200 °C Literaturwert

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar (Flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 7 von 12

Gas:	nicht anwendbar (Flüssig)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	1,4 mm ² /s DIN 53015
Auslaufzeit:	28 s 3 DIN EN ISO 2431
Wasserlöslichkeit:	@0902.B090@5 <0,1 g/L Literaturwert
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar (Gemische)
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 1 hPa Literaturwert
Dampfdruck: (bei 50 °C)	< 6 hPa Literaturwert
Dichte:	0,8 g/cm ³ DIN 51757
Schüttdichte:	nicht anwendbar (Flüssig)
Relative Dampfdichte:	~ 5,4 (Luft=1)

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften nicht relevant	

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: (bei 20 °C)	< 0,1 (n-Butylacetat =1) ASTM D 3539

Weitere Angaben

Temperaturklasse (DIN EN 60079-0): T3 (T > +200 °C ... <= +300 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht., elektrostatische Aufladungen, Luft-/Sauerstoffzutritt

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Lauge, Starke Säure, Oxidationsmittel, stark, Peroxide, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Lieferant/ ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	Lieferant/ ECHA	OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 > 5,6 mg/l	Ratte	ECHA	OECD 403
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 3000 mg/kg	Kaninchen	Lieferant/ ECHA	OECD 402
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Lieferant/ ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	Lieferant/ ECHA	OECD 402
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Lieferant / ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	Lieferant / ECHA	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Orange, süß, Extrakt)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Umweltgefährlich

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LL50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Lieferant/ ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Lieferant/ ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant/ ECHA	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC 1000 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	Lieferant/ ECHA	OECD 201
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA	OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 100 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA	OECD 209
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 5,65 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	ECHA	OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LL50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Lieferant / ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Lieferant / ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant / ECHA	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
	Biologischer Abbau, OECD 301 F	89,8%	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan			
	Biologischer Abbau, OECD 306	74%	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt			
	Biologischer Abbau, OECD 301 B	72-83,4%		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			
	Biologischer Abbau, OECD 301 F	31%	28	ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 10 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	6,96
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	4,38

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	261-395		

12.4. Mobilität im Boden

--> Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080312 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

 Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 11 von 12

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 90 % (720 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan

Orange, süß, Extrakt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LL50: Lethal Load 50

LD50: Lethal dose, 50%

EC50: median effective concentration

EL50: effective loading rate lethal to 50% of the test population

ATE: acute toxicity estimates

DNEL: derived no-effect level

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 18.08.2022

Materialnummer: 1LA0183

Seite 12 von 12

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

NOAEL: no observed adverse effect level

LOAEL: Lowest Observed Adverse Effect Level

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)